

Poppenhausener Nachrichten



Wochenzeitung und amtliches
Bekanntmachungsorgan

Die Natursportgemeinde der Rhön.



Poppenhausen
Luftkurort an der Wasserkuppe

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Jahrgang 27

Freitag, den 20. März 2020

Nummer 12

Aus dem Inhalt

	Seite
✓ Amtliche Bekanntmachungen	3
✓ Aus dem Rathaus wird berichtet	4
✓ Bereitschaftsdienste	7

	Seite
✓ Unsere Jubilare	11
✓ Kirchliche Nachrichten	11
✓ VHS - Nachrichten	15
✓ Vereine und Verbände	15

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihr Baby
ist einmalig!

Ihre Anzeige online gestalten
- auch einmalig!

www.anzeigen.wittich.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zahl der mit dem neuartigen COVID-19-Infizierten (Coronavirus) steigt stetig an. Daher ist es erforderlich, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung soweit wie möglich einzuschränken und zu verlangsamen.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz der Mitarbeiter/Innen im Rathaus sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Gemeindeverwaltung werden die Serviceleistungen bis auf weiteres eingeschränkt.

Die Mitarbeiter/Innen stehen wie gewohnt zu den Öffnungszeiten **telefonisch und per E-Mail** zur Verfügung und sind entsprechend erreichbar.

In dringenden Fällen können Termine **nach telefonischer Absprache** vereinbart werden. Über die Dringlichkeit entscheiden die Sachbearbeiter/Innen.

Die Telefonzentrale im Rathaus ist unter der Rufnummer 06658/96000 zu erreichen.

Die Sachbearbeiter/Innen bemühen sich, die Angelegenheiten soweit wie möglich telefonisch zu bearbeiten und zu regeln. Von verschiebbaren und vermeidbaren Anfragen ist möglichst abzusehen.

In Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Pandemie bitten wir um Verständnis.

Poppenhausen (Wasserkuppe), den 16. März 2020

Manfred Helfrich
Bürgermeister

Der nächste Baustein der Siedlungsentwicklung von Poppenhausen

Maulkuppenstraße 2. BA

Die hier vorgestellte Planungsvariante des Neubaugebietes "Maulkuppenstraße 2. BA" wurde von der Gemeindevertretung beschlossen und das Bauleitverfahren in Gang gesetzt. Im Plangebiet Wöstlich Dixe Birke" entstehend 10 Bauplätze, 9 Plätze (653 - 734 qm) auf denen Einfamilien- oder Doppelhäuser entstehen können sowie 1 Bauplatz für den Bau eines Mehrparteienhauses (1210 qm) zur Vermietung. Zudem ist ein Spielplatz in zentraler Lage geplant, der insbesondere für die Kinder aus den angrenzenden Baugebieten Dixe Birke, Milseburgstraße, Maulkuppenstraße 1. BA u. Maulkuppenstraße 2. BA gut erreichbar ist.



Bauleitplanung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

Bebauungsplan „Maulkuppenstraße – 2. BA“ im Ortsteil Poppenhausen, Gemeinde Poppenhausen

Bebauungsplan nach § 13 b BauGB (Baugesetzbuch) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Maulkuppenstraße – 2. BA“ im Ortsteil Poppenhausen wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.11.2019 gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am östlichen Rand von Poppenhausen, er umfasst in der Gemarkung Poppenhausen, Flur 18, die Flurstücke 14/1 (teilweise) und 20/1 (vollständig). Das Plangebiet liegt östlich des Neubaugebietes „Dixe Birke“, im südlichen Anschluss an das Baugebiet „Maulkuppenstraße“. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,9 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maulkuppenstraße – 2. BA“ im Ortsteil Poppenhausen (unmaßstäblich, genordet)

Ziel und Zweck der Planung sowie Planverfahren

In dem zuletzt erschlossenen Baugebiet „Maulkuppenstraße“ im Ortsteil Poppenhausen stehen keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung. Ungeachtet dessen besteht weiterhin eine starke Nachfrage auf Baugrundstücke für Wohnbauzwecke, welche durch Maßnahmen der Innenentwicklung (z. B. Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung) nicht gedeckt werden kann.

Im Ortskern gibt es keine Baulücken, ein nennenswerter Leerstand von Gebäuden ist nicht feststellbar. Insofern sind entsprechende Potentiale nicht vorhanden.

Zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes wird deshalb die Ausweisung eines neuen Wohngebietes erforderlich. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt. Mit diesem Verfahren können Außenbereichsflächen mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird und die sich im Zusammenhang an bebauten Ortsteile anschließen, in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB einbezogen werden.

2.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Weiterhin wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Maulkuppenstraße – 2. BA“ einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**Dienstag den 31.03.2020 bis
einschl. Dienstag den 05.05.2020**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Poppenhausen (36163 Poppenhausen, Von-Steinrück-Platz 1, Bauabteilung, Obergeschoss) während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung öffentlich aus.

Während der durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Erreichbarkeit des Rathauses, kann die Einsichtnahme tel. unter 06658/96000 vereinbart werden oder am unteren Eingang durch Klingel um Einlass ersucht werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit an der o.a. Stelle zu dem o.a. Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Gemeinde Poppenhausen (info@poppenhausen-wasserkuppe.de) bzw. beim beauftragten Planungsbüro (R.Hofmann@Hofmann-Plan.de), unter Angabe des Betreffs „BBP Maulkuppenstraße – 2. BA“, vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Poppenhausen (www.poppenhausen-wasserkuppe.de) unter der Rubrik: Bauen & Wohnen/Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter „https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z“.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Poppenhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird auch darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, aus 35410 Hungen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Poppenhausen, 20.03.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)
gez. Manfred Heilrich
(Bürgermeister)